

Feelgoodstudio / Rakus GmbH
Standort: Burggasse 31 / 7
1070 Wien



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Allgemein

Gegenstand dieser Geschäftsbedingungen sind alle Angebote und Dienstleistungen des von der Rakus GmbH betriebenen Feelgoodstudios, in Wien 7, Burggasse 31 / 7 nachfolgend Feelgoodstudio genannt. Mit der Nutzung eines Angebotes oder einer Dienstleistung bzw. bei Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrages akzeptiert der Nutzer diese Geschäftsbedingungen in allen Punkten vorbehaltlos.

2. Nutzungsrecht

Der Nutzer kann die Räumlichkeiten des Feelgoodstudios und die seinem Betrieb dienenden Einrichtungen nach Vorlage eines gültigen Ausweises während der Trainingszeiten unter Beachtung der Hausordnung nutzen. Das Nutzungsrecht ist nicht übertragbar.

3. Angebot und Gültigkeit

Im Feelgoodstudio werden Beratungen, Behandlungen sowie Gruppenstunden und Einzeltrainings angeboten wobei unterschiedliche Vertragslaufzeiten bzw. Gültigkeiten zu beachten sind.

Beratungen / Behandlungen / Einzeltrainings

Honorare für Beratungen / Behandlungen / Einzeltrainings sind sofort fällig und gelten für jeweils eine Einheit. Weiters besteht die Möglichkeit, mehrere Behandlungen im Rahmen einer Serie (z.B.: 5 Behandlungen) zusammenzufassen und als Paket (5er Block) zu erwerben.

Gruppenstunden

Ein allfälliger Mitgliedschaftsvertrag läuft auf bestimmte Zeit und endet automatisch nach der Vertragslaufzeit. Änderungen des Stundenplans behält sich die Rakus GmbH vor, ein Rechtsanspruch auf die Anbahnung bestimmter Einheiten seitens des Kunden besteht keinesfalls. Es gibt unterschiedliche Mitgliedschaftsverträge (=Angebote) und Laufzeiten:

Einzelkarte Gruppenstunde

Teilnahme an den für den Kurszeitraum mit Tag und genauer Uhrzeit spezifizierten Einheiten. Kurse besteht aus aufeinander aufbauenden 1-1,5H-Einheiten. Versäumte Einheiten können nicht nachgeholt werden.

5er / 10er Block

Teilnahme an 5 / 10 Einheiten aus dem Stundenplan gültig für den Zeitraum von 3 / 5 Monaten ab dem Tag der ersten genutzten Einheit.

Monatskarte

Teilnahme an beliebig vielen Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer eines Monats ab dem Tag der ersten Nutzung

Halbjahreskarte

Teilnahme an beliebig vielen Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer von 6 Monaten ab dem Tag der ersten Nutzung

Jahreskarte

Teilnahme an beliebig vielen Einheiten aus dem Stundenplan gültig für die Dauer eines Jahres ab dem Tag der ersten Nutzung

4. Zahlungsbedingungen

Der vereinbarte Mitgliedschaftsbeitrag (Gruppenstunden) bzw. das Honorar (Behandlungen / Beratungen / Einzeltrainings) wird im Voraus für die nachfolgende Vertragslaufzeit in bar eingehoben oder auf das Konto des Feelgoodstudios eingezahlt. Die Nichtinanspruchnahme der Leistungen des Feelgoodstudios berechtigt nicht zu Abzügen. Zahlungsverzug tritt ein, sollte die Forderung nicht innerhalb einer gesetzten Frist beglichen werden. Etwaige Bearbeitungsgebühren und gerichtliche Mahngebühren trägt das Mitglied / der Kunde in vollem Umfang. Im Falle des Zahlungsverzugs ist das Feelgoodstudio darüberhinaus berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.

5. Haftung des Feelgoodstudios

Die Haftung des Feelgoodstudios und seiner Mitarbeiter für Personen-, Vermögens- und Sachschäden beschränkt sich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle des Verlustes mitgebrachter Kleidung- und Wertgegenständen oder Geld haftet das Feelgoodstudio nicht. Für Folgen von unsachgemäß durchgeführten Behandlungen oder Beratungen haftet das Feelgoodstudio nicht, insbesondere ist ebenso eine Haftung für Beratungen bzw. Behandlungen ausgeschlossen, die von eingemieteten Unternehmen/Personen in den Räumlichkeiten des Feelgoodstudios geleistet werden. Ebenso haftet das Feelgoodstudio nicht für Folgen unsachgemäß durchgeführter Übungen in Gruppenstunden und Einzeltrainings. Kurzfristige Absagen von Gruppenstunden / Behandlungen / Beratungen / Einzeltrainings aus besonderen Gründen berechtigen nicht zu einer Kürzung des Mitgliedsbeitrages oder Kündigung, sofern der Stundenplan des Feelgoodstudios im Wesentlichen eingehalten wird. Gleiches gilt hinsichtlich der Änderung des Stundenplanes, die im alleinigen Ermessen der Betreiber des Feelgoodstudios steht.

6. Gesundheitszustand des Mitglieds / Kunden

Das Mitglied / der Kunde versichert, nicht an einer ansteckenden Krankheit zu leiden und dass dem Ausführen der Übungen bzw. dem Erhalten von Behandlungen / Beratungen keine medizinischen Indikationen entgegenstehen. Das Mitglied / der Kunde verpflichtet sich, eine Schwangerschaft, eine chronische Erkrankung, eine Erkrankung des Bewegungsapparates dem Trainer / Lehrer / behandelndem Mitarbeiter des Feelgoodstudios bzw. dem Betreiber des Feelgoodstudios vor Beginn der Gruppenstunde / Behandlung / Beratung / des Einzeltrainings mitzuteilen.

7. Hausordnung

Das Mitglied / der Kunde hat sich nach den Weisungen der Mitarbeiter des Feelgoodstudios zu richten. Die Hausordnung ist zu beachten. Das Feelgoodstudio ist berechtigt, bei einem groben Verstoß gegen eine Hausordnung, die Anstandsregeln oder die allgemeinen Hygienevorschriften dem Mitglied / Kunden fristlos zu kündigen. In diesem Fall wird der schon gezahlte Beitrag nicht zurückerstattet. Schadensersatzansprüche bleiben hiervon unberührt.

8. Datenschutzbestimmungen

Mitglieder- / Kundendaten werden vertraulich behandelt und unterliegen den gesetzlichen Datenschutzbestimmungen. Das Mitglied / der Kunde ist damit einverstanden, dass persönliche Daten, die dem Feelgoodstudio zur Verfügung gestellt werden, für die Dauer der Mitgliedschaft und bis zu zehn Jahre nach Beendigung der Mitgliedschaft, soweit keine gegenseitigen Forderungen mehr bestehen, EDVmäßig gespeichert werden und im Rahmen des Vertragszweckes Verwendung finden.

9. Sonstiges

Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Schriftformklausel. Sollten einzelne Klauseln dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein, so berührt das nicht die Wirksamkeit der übrigen Klauseln, der Vertrag bleibt im Grundsatz bestehen, wobei die unwirksame Klausel durch eine Klausel zu ersetzen ist, die dem Zweck der unwirksamen Klausel am nächsten kommt. Es gilt österreichisches Recht. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht in Wien.

Stand: März 2011